



B E S C H L U S S - 0 8 6 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Großen Kreisstadt Zittau sowie den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Für die Abschreibung des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 4 %.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadträtin Hiekisch stimmte nicht mit ab.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 4 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV "Humboldt-Center Zittau"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV "Humboldt-Center Zittau", bestehend aus:

der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 07.05.2014
den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 22.05.2014 und
der Begründung in der Fassung vom 22.05.2014.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 4 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 7 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Termine für die Ausschusssitzungen sowie für den Stadtrat im Monat Juli 2014 wie folgt:

Ältestenrat: 23.06.2014
VFA: 10.07.2014
SoA: 07.07.2014
TVA: 10.07.2014
Stadtrat: 17.07.2014

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates im Juli d. J. wird auf die Stadtratssitzung am 23.10.2014 verschoben. Die für den 17.07.2014 festgelegte konstituierende Sitzung wird eine ordentliche Stadtratssitzung mit den vorverlagerten Ausschüssen.
Die bereits beschlossenen Tagungstermine für August und September bleiben bestehen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 4 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dass der Oberbürgermeister Arnd Voigt den „Vertrag über die Zusammenarbeit während der Planung, des Baus und Instandhaltung der Brücke für Fußgänger und Radfahrer am Dreiländerpunkt zwischen den Städten Bogatynia(PL) Hrádek nad Nisou(CZ) und Zittau(BRD)“ für die Große Kreisstadt Zittau unterzeichnet. Die Realisierung des Vorhabens bedarf der Einordnung der Eigenanteile der 3 Städte im Rahmen des Haushaltsplanes des Städteverbundes und der Verwendung von Fördermitteln.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Die Stadträte Dr. Harbarth und Hannig stimmten nicht mit ab.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 6 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der wesentlichen Veränderung der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH durch Verschmelzung zur Aufnahme mit dem „Berufsförderverein Lehrhof Löbau“ e. V. zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Verschmelzungsvertrag zwischen dem „Berufsförderverein Lehrhof Löbau“ e. V. und der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH zu.
3. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird angewiesen auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 8 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH zu.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 2 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Neustadt 34 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 525.000,00 €.

Die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wird mit der fördertechnischen Programmumsetzung beauftragt.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 7 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt der Vergütung des:

- Mitarbeiters Beteiligungsmanagement ab 01.10.2011 in der Entgeltgruppe 12 Stufe 6 TvöD zzgl. eines Nachteilsausgleichs und
- des amtierenden stellvertretenden Leiters der Feuerwehr vom 01.10.2012 bis 30.04.2013 in der Entgeltgruppe 8 Stufe 6 TvöD zzgl. individueller Zwischenstufe sowie ab 01.05.2013 mit Übernahme der Aufgaben in der Entgeltgruppe 10 TvöD

zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 3 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der im Nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen.

Datum des Geldeinganges	Betrag	Art der Zuwendung / Verwendungszweck	Name des Spenders / Schenkenden
07.04.2014	1.000,00 €	Rettung Epitaphien Städtische Museen Zittau hier ZB Köttig-Möller (Epitaph)	Günther, Wolfgang
07.04.2014	2.000,00 €	Rettung Epitaphien Städtische Museen Zittau hier ZB Schnitter, Rudolph(Epitaph)	Günther, Wolfgang
15.04.2014	3.000,00 €	Spende 2014 für Freiwillige Feuerwehr Zittau	Wohnungsgenossenschaft eG Schillerstraße 23 02763 Zittau

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 5 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Hochwaldstraße 11, Flurstück-Nr. 937g mit einer Fläche von 1.140 m², zu einem Preis von 70.000 Euro und das Flurstück-Nr. 965 der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von 570 m², zu einem Angebotspreis von 10.000 Euro (beide zzgl. vertragsbedingter Nebenkosten) an die Käufergemeinschaft Herrn Reach, wohnhaft in Zittau und Herrn Eraßmy, wohnhaft in Krefeld, zu veräußern. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

